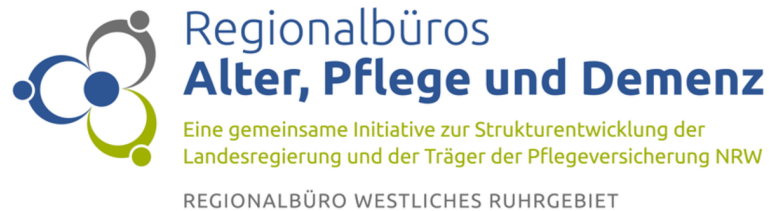


Der Kurs wird finanziert durch die  
**KNAPPSCHAFT.**

Ein gemeinsames Kursangebot von:



In Trägerschaft von:



Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE  
DER PFLEGEKASSEN



# Fit für die Nachbarschaftshilfe

Ein Kurs für ehrenamtlich Helfende  
von Menschen mit Unterstützungs- und  
Pflegebedarf aus Nachbarschaft und  
Freundeskreis.

## Nächster kostenloser Kurs:

Jeweils donnerstags  
**19.09.2024** und **26.09.2024**, 15:00 - 18:30 Uhr sowie  
**10.10.2024**, 15:00 - 19:00 Uhr

**Ort:** Ehrenamt Agentur Bottrop  
Gerichtsstr. 3, 46236 Bottrop

**Anmeldung:**  
Sandra Urban, Tel.: 02041 - 77 17 273

## Inhalt des Kurses:

- Einführung in die Thematik Nachbarschaftshilfe
- Umgang mit Beeinträchtigungen / Verschiedene Krankheitsbilder
- Rechtliche Grundlagen
- Tipps zur erfolgreichen Kommunikation
- Aktivierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Hilfe in Notfallsituationen
- Praktische Hilfen zur Begleitung von pflege- und unterstützungsbedürftigen Menschen

In diesem Kurs bereiten wir Sie auf die Aufgaben der Nachbarschaftshilfe vor.

Vermittelt werden u.a. rechtliche Grundlagen, Tipps zur Kommunikation und Aktivierung für Menschen mit Beeinträchtigung und praktische Hilfen, z.B. im Umgang mit Hilfsmitteln.

Ziel des Kurs ist es Freiraum für pflegende Angehörige zu schaffen und die Nutzung von Entlastungsangeboten, wie z.B. Pflegeselbsthilfegruppen zu ermöglichen.

### **Stammtisch “EhrNa” - Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe**

Nach der Schulung werden regelmäßig Treffen angeboten, in denen sich die Ehrenamtlichen weiter austauschen und zu gewünschten Themen fortbilden können.

## Aufgaben der Nachbarschaftshilfe

Bei der Nachbarschaftshilfe geht es darum, kleine Hilfeleistungen anzubieten, Gesellschaft zu leisten und zu begleiten. Dazu zählen z.B.:

- Begleitung zu Terminen
- Zeit schenken, Gespräche führen, Zuhörer sein
- gemeinsame Spaziergänge
- Einkaufshilfe, Unterstützung im Haushalt

Die Nachbarschaftshilfe ist eine **ehrenamtliche Tätigkeit**.

Ihre Hilfe und Zeit stellen Sie unentgeltlich zur Verfügung.



highwaystarz – stock.adobe.com

Bei der Unterstützung eines Menschen mit Pflegegrad kann der sogenannte Entlastungsbetrag von 125 Euro pro Monat genutzt werden, um nachgewiesene Auslagen (z.B. für ein Fahrticket) von der Pflegekasse erstattet zu bekommen. Bestimmte Voraussetzungen\* müssen hierfür erfüllt sein.

Weitere Informationen: [www.nachbarschaftshilfe.nrw](http://www.nachbarschaftshilfe.nrw)

\* §11 Anerkennungs- und Förderverordnung Nordrhein-Westfalen (AnFöVO NRW)